



Ambulante Hilfe e.V. hilft Menschen in Armut und Wohnungsnot
Kreuznacher Str. 41a 70372 Stuttgart Tel. 0711/520 4545 0



www.ambulantehilfestuttgart.de

Herausgegeben vom MitarbeiterInnenteam der
Ambulanten Hilfe e.V.

Kreuznacher Straße 41a
70372 Stuttgart
Tel: 0711/ 520 45 45-0
Fax: 0711/ 520 45 45-40
Mail: ambulante.hilfe@gmx.de
www.ambulantehilfestuttgart.de

Spendenkonto:
Landesbank Baden Württemberg
Kontonummer: 1155002
BLZ: 600 501 01

Gestaltung und Fotos: Manfred E. Neumann
Fotos S. 34-37: Hannes Schierle, Manuel Borrego-Beltran
S. 38: Michael Knecht
Druck UWS Druck Stuttgart

2	Wer wir sind
6	Schwerpunktthema Wohnen
14	Fallbericht 1: Herr E.
16	Statistik
19	Bufdis gesucht
20	Fallbericht 2: Der lange Weg nach Hause
22	Das Team
24	Fallbericht 3: Wohnraumerhaltung mit Hindernissen
32	Erinnerung an unsere Verstorbenen Klienten
34	Erlebnispädagogische Freizeit am Bodensee
38	Slowfood und Wurstsalat - Neues aus dem Café72
39	Presse

Wer wir sind

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der Menschen hilft, die obdachlos geworden sind oder Angst um ihre Wohnung haben und sozial ausgegrenzt sind. Uns gibt es seit 1977. Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Wir sind ausserdem Mitgesellschafter bei der Neuen Arbeit GmbH. Wir sind ein Team von 19 SozialarbeiterInnen (auf 14 Stellen), einem für unsere Immobilien zuständigen Betriebswirt, 3,9 Verwaltungskräften sowie PraktikantInnen.

Was wir tun

Wir beraten und betreuen in direktem Kontakt, von Mensch zu Mensch. Wir beraten kompetent, kostenlos und ohne Wartezeiten. Bei persönlichen Notlagen, bei sozialen Schwierigkeiten und Wohnungsverlust helfen wir schnell und unbürokratisch. Wir helfen beim Beantragen von Sozialleistungen, bei der Arbeitssuche, bei Problemen mit Schulden oder Gericht. Wir vermitteln kurzfristige Unterkünfte und langfristige Wohnmöglichkeiten. Wir begleiten die Hilfesuchenden bei Bedarf zu Ämtern, zum Arzt, in seelischen Notlagen. Wir informieren über weitergehende Hilfsmöglichkeiten und Beratungsangebote.

Was wir wollen

Wir wollen Menschen helfen, die in wirtschaftliche und soziale Not geraten sind, ihre Lage zu verbessern. Wir legen Wert darauf, mit den Hilfesuchenden zusammenzuarbeiten, ihre eigenen Fähigkeiten und Entscheidungen zu fördern und dadurch ihre Selbsthilfekräfte zu stärken. Wir wollen durch ein breitgefächertes Hilfeangebot erreichen, dass die Betroffenen gesellschaftlich wieder Fuß fassen.

Wie wir arbeiten

Wir sind selbstverwaltet organisiert. Bei uns entscheidet das Team. Dadurch sind die Entscheidungswege kurz und der Verwaltungsaufwand gering.

Wir arbeiten eng zusammen mit Kirchengemeinden und anderen sozialen Einrichtungen in Bad Cannstatt und in anderen Stadtteilen Stuttgarts.

Wir wollen die lokale Sozialpolitik im Sinne unserer Klienten mitgestalten.

Wir leisten eine Aufgabe nach dem §§67ff SGB XII.

Dafür erhalten wir von der Stadt Stuttgart einen pauschalen Festbetrag.

Einen Eigenanteil von rund 100.000 Euro jährlich müssen wir aus Spenden und Bußgeldern aufbringen.

Für unsere Arbeit brauchen wir des-

halb auch in Zukunft mehr denn je die Unterstützung durch Spenderinnen und Spender.

Eine Spende an die Ambulante Hilfe e.V. ist Hilfe, die ankommt. Durch das Fehlen eines bürokratischen »Wasserkopfes« und einer schlanken Verwaltung kommen Spendengelder direkt dort an, wo sie gebraucht werden: bei der Arbeit für Menschen in Armut und Wohnungsnot.

Wir schaffen Wohnraum

Seit 1987 bauen wir Sozialwohnungen. Mit den Fördermitteln des sozialen Wohnungsbaus haben wir insgesamt 120 Ein-, Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen in 13 Häusern erstellt. Damit schaffen wir Wohnraum für ca. 160 Männer, Frauen und Kinder. Außerdem haben wir zwei Ein-Zimmer-Appartements angemietet. Alle Wohnungen (bis auf vier in der Neckarstr. 113) sind mit unbefristeten Mietverträgen vermietet.

Wir bieten Wohnmöglichkeiten

Die »Tunnelstraße 18« in Feuerbach bietet als teilstationäre Einrichtung vorübergehende Wohnmöglichkeiten für 26 alleinstehende Männer. Die Ein-Zimmer-Appartements sind mit Koch-

nische ausgestattet und möbliert. Zwei Sozialarbeiter stehen tagsüber für Beratung und Betreuung zur Verfügung.

Wir bieten Betreutes Wohnen

Wir betreuen und beraten Frauen und Männer im Individualwohnraum und unterstützen sie beim Erhalt ihres Wohnraumes oder beim Einzug in eine neue Wohnung. Wir helfen bei der Organisation ihres Alltages, beim Umgang mit Behörden, bei Problemlösungen im persönlichen Bereich und in Krisensituationen. Dabei berücksichtigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratung die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Männern und Frauen. Sie wissen, dass sie unterschiedlich geprägt sind und deshalb in Notsituationen unterschiedliche Hilfeangebote benötigen.



Wir beraten im MedMobil

Immer wieder wird festgestellt, dass Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht ausreichend medizinisch versorgt werden. Darum hat die Ambulante Hilfe zusammen mit Ärzten der Welt e.V. sowie der Landeshauptstadt Stuttgart und den anderen freien Trägern der Wohnungsnotfallhilfe das Projekt MedMobil geplant und aufgebaut. Finanziert wird es über eine Erbschaft an die Stadt Stuttgart. Befristet bis 2013 werden mit dem Medmobil, einem umgebauten Ambulanzbus, regelmäßig öffentliche Plätze und Einrichtungen angefahren, an denen sich Menschen in schwierigen Lebenssituationen aufhalten. Medizinerinnen, Pflegekräfte und Sozialarbeiterinnen bieten medizinische Basisversorgung, präventive Aufklärung, psychosoziale Beratung sowie bei Bedarf Vermittlung in das soziale Hilfesystem oder das Gesundheitssystem an. Das Projekt wird von zwei Sozialarbeiterinnen begleitet und koordiniert, die medizinischen Aufgaben werden ausschließlich von ehrenamtlich tätigen Ärzt/innen und Pflegekräften übernommen. Ohne deren Engagement wäre dieses Angebot nicht möglich. Ein Ziel des Projektes ist, wohnungslosen und armen Menschen den Zugang in das bestehende Gesundheitssystem zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Wir betreiben ein Sozialhotel

In besonderen Notfällen werden obdachlose Menschen vom Sozialamt in einfachen Pensionen/Hotels untergebracht. Das sind zum einen Menschen, die noch nicht zur »Obdachlosenszene« gehören, zum anderen sind es Menschen, die schon viele Einrichtungen durchlaufen und bislang nicht passend untergebracht werden konnten. Z.B. Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern und/oder Suchtproblemen. Als Betreiber sorgen wir für menschenwürdige Wohnverhältnisse, die sich in der qualitativen Ausstattung der Zimmer, dem Einbau von Stockwerksküchen, dem professionellen Reinigungsdienst, Unterstützung durch Hausmeister etc., auszeichnen. Unsere Fachkraft vor Ort, achtet u.a. auf die Anbindung zur zuständigen Fachberatungsstelle. Dadurch sind die Bewohner sich nicht selbst überlassen. Einem Abrutschen in schwierigere soziale Verhältnisse kann so vorgebeugt werden.

Wir sind Trägerin der Zentralen Frauenberatung

In Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. bieten wir seit dem Jahr 2000 ein eigenes Beratungsangebot für Frauen in Armut und Wohnungsnot in der Hauptstätterstr. 87 an.

Hilfe suchende Frauen finden hier ein Beratungsangebot in einer geschützten Umgebung. Die Beratung findet hier ausschließlich durch weibliche Fachkräfte statt. Die Mitarbeiterinnen kennen frauen-spezifische Lebenslagen und suchen gemeinsam mit den Hilfe suchenden Frauen nach Lösungen für ihre problematische Situation

Wir gehen auf die Straße

Menschen in Not werden dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten. Seit 2005 betreiben wir ein Streetwork-Projekt, bei dem Sozialpsychiatrie und Wohnungsnotfallhilfe zusammenarbeiten. Dieses interdisziplinäre Hilfsangebot ist bundesweit das erste seiner Art. Nach langjährigem politischem Kampf ist mittlerweile die Fortführung dieser wichtigen und effektiven Arbeit gesichert.

Wir bieten Raum für Treffs und Kontakte

Das Café 72 ist eine im Bistrostil eingerichtete Tagesstätte für Menschen mit und ohne Wohnung, die von der Ambulanten Hilfe e.V. geführt wird.

Ein großer, freundlicher Raum für Nichtraucher und ein kleines Raucherzimmer bieten die Möglichkeit zum Ausruhen, Aufwärmen, Unterhalten und Wohlfühlen. Im Vordergrund der Caféarbeit steht das Prinzip der »Hilfe zur Selbsthilfe«. So ermöglicht unsere breite Angebotspalette jeder/jedem BesucherIn, verschiedene zum Tagesablauf eines Menschen gehörende Bedürfnisse und Tätigkeiten zu befriedigen. Dabei ist es unser Grundsatz, dass die BesucherInnen durch selbstständiges Handeln die Erfüllung ihrer Bedürfnisse selbst in die Hand nehmen und somit auch für den Ablauf des Cafébetriebs mitverantwortlich sind.

Unser Hilfeansatz

Die Ambulante Hilfe e.V. entstand aus der Einsicht heraus, dass wohnungslose Menschen nicht automatisch mit einer Vollversorgung mit Rundumbetreuung »bedient« werden müssen, sondern, dass sie nur an den Stellen Hilfsangebote benötigen, an denen sie sich selber nicht mehr helfen können. Angestrebt wird also Hilfe zur Selbsthilfe, statt Überversorgung mit Verlust der Eigeninitiative. Ansatzmöglichkeiten bei denen Mängel beseitigt werden müssen um die Selbsthilfekräfte zu stärken, gibt es viele: Im persönlichen Bereich gilt es Defizite abzubauen und eigene Stärken zu fördern. Im Versorgungsbereich gilt es eine Anbindung an die relevanten Versorgungsstränge wie z.B. Job-Center, Arbeitslosengeld II, Rente, Grundsicherung zu gewährleisten. Bei Bedarf gilt es eine Einfädung in das Gesundheitssystem zu erreichen. Ebenso findet wenn gewünscht eine Anbindung an die Arbeitsverwaltung statt. Über die genannten Beispiele hinaus existieren noch eine Vielzahl weiterer Punkte die gemeinsam mit den Betroffenen abgearbeitet werden müssen.

Der wichtigste Bedarf

Aber was benötigt ein wohnungsloser Mensch am allermeisten damit er die Chance auf eine Reintegration in normale Lebensumstände erhält? Die Antwort hierauf ist so einfach

wie naheliegend: Ein wohnungsloser Mensch benötigt am nötigsten eine Wohnung! - Klar ein gutes Gespräch mit einem einfühlsamen Sozialarbeiter ist schön. Aber was nützt das schönste Gespräch, wenn danach wieder auf der Parkbank genächtigt werden muss?

Aller Anfang war schwer

Es muss schon ein sehr gewagter Schritt gewesen sein, als 1987 die damaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ambulanten Hilfe e.V., das erste Bauprojekt realisierten. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, befassten sich plötzlich nicht mehr ausschließlich mit Theorie und Praxis verschiedener Beratungsansätze, sondern mit Bauplänen, Finanzierungsmodellen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Wer Mitglieder der genannten Berufsgruppen kennt, weiß, dass diese sicher in den wenigsten Fällen Sozialwesen studiert haben um dadurch eine größere Nähe zu Betriebswirtschaftlichen Themen zu bekommen. Oder anders ausgedrückt: Der durchschnittliche Sozialpädagoge zuckte damals schon bei einer durchschnittlichen Hypothekenberechnung überdurchschnittlich zusammen.

Aber frei nach der Devise »Sozialarbeit ist das, was der Sozialarbeiter macht«, wurde der Bau von Sozialwohnungen zum Bestandteil von Sozialarbeit erklärt und die ersten Wohnungen in der

Villastraße entstanden. Im Laufe der Jahre eigneten wir uns dadurch eine hohe Kompetenz in der Planung und Abwicklung von Bauprojekten an.

Rollenkonflikte in der Beratung

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Rollenverteilung zwischen Klienten, Sozialarbeitern und Wohnungseigentümern, bzw. Vermietern klar: Die SozialarbeiterInnen unterstützten die Klienten gegenüber den Vermietern. Sie hatten eine anwaltschaftliche Funktion und die Klienten konnten sich auf diese eindeutige Haltung verlassen. Nun aber trat die Ambulante Hilfe e.V. nicht nur als Beratungsstelle, sondern auch als Vermieter auf. Als Folge könnten eine Vermischung der Rollen und eine Uneindeutigkeit aus der Sicht der Klienten resultieren.

Konkret bedeutet dies, dass zum Beispiel bei Mietschulden eine Mahnung mit Kündigungsandrohung von der Ambulanten Hilfe geschickt wird und gleichzeitig die Ambulante Hilfe als Beratungsstelle bei Mietproblemen auftritt.

Das größte Problem bei dieser scheinbaren Vermischung der Rollen wäre der Vertrauensverlust der Klienten in die SozialarbeiterInnen, wenn sie in jeder Beraterin und jedem Berater gleichzeitig den Vermieter sehen würden. In der Praxis wurde versucht dieses Problem zu lösen, indem jede dieser Rollen von einer anderen Person ausgefüllt wurde.

Das bedeutet, Klienten, die bei Sozialarbeiter A. in Beratung waren, hatten als VermieterIn eine andere Person



aus der Mitarbeiterschaft der Ambulanten Hilfe, zum Beispiel Sozialarbeiterin B. Aber da diese ja auch in der Beratung tätig war, passierte es am Anfang durchaus, dass es bei manchen Klienten zu Verwirrungen kam, weil sie den Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin, der sie zum Beratungsgespräch besuchte, für denjenigen hielten, der ihnen den blauen Brief wegen der Mietschulden schrieb. Gänzlich auflösen konnten wir diese Vermischung erst, als 1996 ein für unsere Immobilien zuständiger Betriebswirt eingestellt werden konnte. Dieser nimmt seitdem die Vermittlerrolle wahr und die Kolleginnen und Kollegen aus den Beratungsstellen verbleiben in ihrer Beratungsfunktion.

Mietvertrag ohne Betreuungsvertrag

Die Ambulante Hilfe e.V. war der erste

Träger, der seine eigenen Wohnungen an Klienten vermietete und dazu normale Mietverträge verwendete, die nicht an einen Betreuungsvertrag gekoppelt waren. Zu dieser Zeit war dieses Verfahren der Koppelung des Mietvertrages an einen Betreuungsvertrag üblich. Dies bedeutete, dass Bestandteil des Mietvertrages war, dass der Mieter die Betreuung durch den sozialen Träger, dem die Wohnung gehörte, in Anspruch nahm. Sagte der Mieter, er wolle nun keinen Kontakt mehr zu Sozialarbeitern, dann war dies ein Kündigungsgrund. Auf diese Klausel verzichtet die Ambulante Hilfe e.V., weil wir der Meinung sind, dass Beratung nur bei Freiwilligkeit einen Sinn macht. Oft wurde uns in der Anfangszeit entgegengehalten, dass wir dadurch unliebsame Mieter nie wieder los werden könnten und dadurch

die Wohnungen verwahrlosen und unbenutzbar werden würden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass der Verzicht auf die Betreuungsklausel in den Mietverträgen bisher keine derartigen negativen Auswirkungen hatte. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass die Mieterinnen und Mieter von sich aus ein großes Interesse daran haben Kontakt zur Sozialarbeiterin oder zum Sozialarbeiter zu haben. Schließlich wird ihnen von diesen ganz konkret geholfen ihre Probleme zu bewältigen. Und sollte eine Mieterin oder ein Mieter nach mehrjähriger Betreuung im Individualwohnraum einen Status erreicht haben, an dem er keine professionelle Hilfe mehr benötigt, dann gibt es ja auch wirklich keinen Grund mehr ihn mit - dann unnötiger - sozialarbeiterischer Präsenz zu behelligen.

Finanzierung der Wohnungen

Bei den meisten Wohnungsbauprojekten, die wir bis heute realisieren konnten, gab es ein ähnliches Finanzierungsmuster: das Grundstück wurde zumeist von der Stadt Stuttgart in Erbaupacht überlassen. Zu den Baukosten gab es Zuschüsse und Mittel vom Diakonischen Werk Württemberg, von der Stadt Stuttgart und von der Landeswohnraumförderung des Landes Baden Württemberg. Der überwiegende Teil der Kosten wurde aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus bestritten. Oftmals war auch die Unterstützung durch Spenderinnen

und Spender ein wichtiger Beitrag zum Gelingen.

Dezentrale Verteilung im normalen Wohnumfeld

Von Anfang an war es uns wichtig, möglichst kleine Einheiten, verstreut über das ganze Stadtgebiet zu bauen. Wir wollten weg von sozialen Brennpunkten und die Wohnungen sollten sich unauffällig in die jeweilige Wohngegend einfügen.

Die Kleinheit der Objekte ist uns nicht immer gelungen, da die Größe der Objekte vom zur Verfügung gestellten Grundstück abhängt. Unser jüngstes Bauprojekt in der Burgunderstraße ist ein Beispiel hierfür. In solchen Fällen, bei denen wir von unseren eigenen Ansprüchen Abstriche machen müssen, versuchen wir uns pragmatisch und im Sinne unserer Klienten zu verhalten.

Es wäre sicher schöner eine Wohnung in einem Objekt mit 6 Wohneinheiten zu bekommen als in einem Objekt, in dem 20 Wohnungen sind, jedoch ist jede Wohnung in dem größeren Objekt besser, als keine Wohnung in dem nicht zur Verfügung stehenden kleinen Objekt.

Verhältniss zu den Nachbarn und zum Stadtteil

Rückblickend können wir feststellen, dass bei vielen Objekten ein ähnlicher Verlauf von der Planung bis zur Integration der Bewohner ins Wohnumfeld stattgefunden hat:



Grund zur Freude: Richtfest im Bauprojekt Burgunderstraße

Sozialbürgermeisterin Frau Fezer legt selbst Hand an

In der frühen Planungsphase wird unser Vorhaben im jeweiligen Bezirksbeirat vorgestellt und besprochen. Hierbei haben wir häufig mit einer Abwehrhaltung und Kritik zu kämpfen. Ebenso kritisch sind häufig die Nachbarn eingestellt, wenn sie erfahren, dass in ihrer Nähe Wohnungen für Menschen aus Armut und Wohnungsnot entstehen sollen. Wir versuchen in dieser Situation mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen und bestehende Bedenken auszuräumen und Vorurteile abzubauen.

Dabei ist es ein Vorteil, dass wir auf unsere langjährigen Erfahrungen verweisen können, die zeigen, wie wenig Konflikte entstehen, und wie sehr die Bewohner versuchen möglichst unauffällig zu wohnen. Ebenso verweisen wir darauf, dass die BewohnerInnen in aller Regel sich nicht alleine überlassen sind, sondern sozialarbeiterisch betreut werden. Außerdem erfahren die Nachbarn, dass sie sich im Konfliktfalle auch direkt an die Ambulante Hilfe e.V. wenden können.

Ist das Objekt erst einmal fertiggestellt und sind die BewohnerInnen eingezogen, dann stellt sich meist auch heraus, dass sehr wenige bis gar keine Probleme mit dem Wohnumfeld auftreten.

Sozialarbeiterischer und verwaltungstechnischer Aufwand lohnen sich

Wie bereits geschildert wurde, sind

alle Wohnungen mit normalen Mietverträgen ohne Koppelung an Betreuung vermietet. Trotzdem halten fast alle BewohnerInnen engen Kontakt zu einer unserer Beratungsstellen. Sollte dies einmal nicht so sein und in der betreffenden Wohnung werden problematische Entwicklungen wie zum Beispiel Verwahrlosungstendenzen, Mietschulden oder Konflikte mit den Nachbarn wahrgenommen, dann suchen wir von uns aus den Kontakt mit der betreffenden Person. Gegebenenfalls stellt die Wohnungsverwaltung bei Unregelmäßigkeiten den Kontakt zur zuständigen Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter her um ein Einvernehmen über die anzustrebende Vorgehensweise im jeweils vorliegenden Fall herbeizuführen. Die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter versucht dann seinerseits mit der Mieterin oder dem Mieter Kontakt aufzunehmen und die Situation zu sondieren und Lösungswege zu eruieren. Man kann sich leicht vorstellen, dass es sich hierbei um teilweise schwierige und langwierige Vorgänge handelt, die sehr viel Energie und Arbeitskraft binden. Jedoch muss ganz deutlich gesagt werden, dass sich dieser Einsatz in jedem Fall lohnt, denn mit dieser Strategie, können wir nun im langjährigen Rückblick sagen, lassen sich nachteilige Entwicklungen für die Bewohnerinnen und Bewohner und auch für die Wohnungen und Häuser



auf ein Minimum reduzieren. Dies verhindert meist einen Verlust der Wohnung mit allen bekannten Folgekosten für die nachfolgende Unterbringung und Versorgung nach einem möglichen Wohnungsverlust. Der Aufwand, der hier betrieben wird ist also eine Investition, die sich lohnt. Auch stellt es einen vermehrten Aufwand für die Wohnungsverwaltung in der Ambulanten Hilfe dar, denn sie muss alle Mieteingänge im ständigen Überblick halten. Hierbei muss auch gesagt werden, dass wir auf sehr unterschiedlichen Wegen die Mieten bezahlt bekommen: Überweisungen vom Job-Center, vom Sozialamt oder vom Arbeitsamt, Direktzahlungen von Arbeitgebern oder auch Ratenzahlungen in bar direkt bei uns an der Kasse.

Jede Wohnung ein Biwakplatz weniger ?

Seit Mitte der achtziger Jahre bauen wir Sozialwohnungen. Insgesamt haben wir 118 Wohnungen für 160 Personen in 13 Projekten erstellt. Wobei einige Projekte aus zwei Häusern bestehen und einige Projekte Eigentumswohnungen in Eigentümergemeinschaften sind. Mit der Burgunderstraße (3 Häuser) kommen wir dann auf 143 eigene Wohnungen. Zusätzlich haben wir noch zwei gemietete Wohnungen. Menschen, die vorher keine Wohnung hatten, die im Freien biwaktierten, in einem Wohn-

heim wohnen mussten oder in völlig unzumutbaren Wohnverhältnissen wohnten, wurden mit einem neuen Zuhause versorgt. Die Fluktuation unserer Mieterinnen und Mieter ist sehr gering. Meist dauert ein Mietverhältnis bis zum Tode des Mieters. Unsere Wohnungen bieten Menschen eine Wohnheimat, die ansonsten auf dem regulären Wohnungsmarkt dauerhaft chancenlos geblieben wären. Vor ca. 25 Jahren begannen wir mit unserem sozialen Wohnungsbau. Damals gab es in Stuttgart noch zwei- bis dreihundert Menschen, die im Freien und unter Brücken »biwaktierten«. Heute hat die Ambulante Hilfe e.V. 160 Personen mit Wohnraum versorgt. Echte Biwakierer sieht man in Stuttgart nur noch selten. Ob Zusammenhänge zwischen diesen Entwicklungen hergestellt werden können, muss jeder für sich selber entscheiden. Andererseits bedeutet dies jedoch auch nicht, dass die Anzahl der Menschen in Wohnungsnot insgesamt plötzlich sehr gering geworden ist. Es gibt nämlich immer noch mehrere tausend Personen in der Vormerkdatei des Amtes für Liegenschaften und Wohnen, die auf eine geeignete Wohnung warten. Darüberhinaus existiert noch eine hohe Dunkelziffer von Personen, die ohne Wohnung sind. Ein Großteil davon sind Menschen aus dem europäischen Ausland, die sich hier in unzumutbaren Wohnverhältnissen aufhalten.



Nr. 1, 1987
6 Wohneinheiten



Nr. 2, 1988
9 Wohneinheiten



Nr. 3, 1992
14 Wohneinheiten



Nr. 4, 1994
3 Wohneinheiten



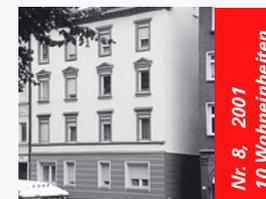
Nr. 5, 1997
14 Wohneinheiten



Nr. 6, 1999
8 Wohneinheiten



Nr. 7, 2000
15 Wohneinheiten



Nr. 8, 2001
10 Wohneinheiten



Nr. 9, 2002
7 Wohneinheiten



Nr. 10, 2005
15 Wohneinheiten



Nr. 11, 2007
10 Wohneinheiten



Nr. 12, 2008
7 Wohneinheiten



Nr. 13, 2010
3 Wohneinheiten



Nr. 14, 2012
25 Wohneinheiten



Wohnungslosigkeit kannte Herr E. eigentlich nur aus Fernsehsendungen und Zeitungsberichten.

Bis zum Jahr 2010 hatte er einen bürgerlich mittelständischen Lebenslauf. In Stuttgart geboren, Schule absolviert, aktiv in der Kirchengemeinde und frühzeitig die Frau fürs Leben gefunden. Nach der Geburt der gemeinsamen Tochter hat Herr E. richtig Karriere gemacht in seinem Job. Letztendlich war er in einem Betrieb Montageleiter und verfügte über ein gutes Familieneinkommen. Eigentlich eine ganz gewöhnliche bürgerliche Geschichte.

Doch nach einigen Jahren begann es in der Ehe zu kriseln. Das Ehepaar entschloss sich zur Trennung.

Die gemeinsame Wohnung wurde aufgelöst und Herr E. wechselte den Arbeitsplatz, da seine Exfrau unmittelbar daneben wohnte. Sein neuer Arbeitsplatz war ebenfalls keine Verschlechterung und Herr E. fasste wieder Fuß und konnte die Belastungen der Scheidung, finanziell wie seelisch verarbeiten. Er konnte eine neue Wohnung beziehen, sah seine Tochter regelmäßig und beteiligte sich an den Unterhaltskosten der gescheiterten Ehe. Doch 2006 begann ein Alptraum, der über vier lange Jahre anhielt und Herrn E. aus seiner bisherigen bürgerlichen Welt hinauskatapultierte. Seine Firma meldete Insolvenz an und die Lohn-

zahlungen wurden immer unregelmäßiger. Es sammelten sich Mietschulden an und er musste sich eine neue günstigere Wohnung suchen. Doch es wurde alles noch viel schlimmer. Die seelischen Belastungen seiner Trennung und die unsichere Arbeitssituation trugen ihren Anteil zur Verschlimmerung seiner Hüftarthrose bei, die in einer Arbeitsunfähigkeit mündete. Er konnte zwar noch arbeiten, aber nicht mehr in seinem gewohnten Bereich. Jetzt war er das erste Mal in seinem Leben arbeitslos und total überfordert mit der Situation. Seine ehemalige Firma war in Insolvenz gegangen, somit fehlten ihm wichtige Unterlagen zur Erlangung des Arbeitslosengeldes. Seine Mietrückstände begannen zu wachsen. Alle Ersparnisse wurden jetzt für Miete, Lebensunterhalt und Alimente der Tochter eingesetzt. Irgendwann war auch dieses Geld verbraucht, die Kündigung der Wohnung stand an und Herr E. war wirtschaftlich und seelisch innerhalb kürzester Zeit am Tiefpunkt seines Lebens angekommen. Er wusste sich nicht mehr zu helfen und rief beim Sozialamt an. Dieses teilte ihm die zuständige Fachberatungsstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit mit und Herr E. trat erstmals mit der Ambulanten Hilfe in Verbindung.

Herr E. bekam sofort eine Notunterkunft zugewiesen und die Sozialarbei-

ter der Ambulanten Hilfe begannen alle nötigen Arbeitsbescheinigungen einzufordern, um endlich die finanzielle Absicherung durch das Alg 1 zu erreichen. Über die Ambulante Hilfe lernte Herr E. auch die Tagesstätte, das Café 72 kennen. Hier hielt sich Hr. E. regelmäßig auf und nahm gerne die Angebote in Anspruch. Beim Umbau der Tagesstätte, der unter Mithilfe der Besucher stattfand, wurde Herr E. mit seinem handwerklichen Können und seinem Engagement zu einer tragenden Säule. Er fand hier eine geregelte Tagesstruktur während des Umbaus und genoss es einfach gebraucht zu werden. Parallel dazu fanden immer zielorientierte Hilfeplanungsgespräche mit seinem zuständigen Sozialarbeiter statt. Wie sollte zukünftig mit seiner körperlichen Einschränkung umgegangen werden? Bedarf es vielleicht einer Umschulung? In enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wurde Herr E. nun auf eine berufsorientierte Fortbildung entsandt. Diese Weiterbildungsmaßnahme führte bereits nach wenigen

Wochen zu einer Praktikumsstelle in einem bekannten Baumarkt. Nach wenigen Tagen wurde Herr E. angefragt in eine feste Beschäftigung zu wechseln. Zwischenzeitlich hatte Herr E. über Kontakte, die er während der Tagesstätten-Umbauzeit geknüpft hatte, ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft angeboten bekommen. Seine Schulden sind mittlerweile durch die Vermittlung in eine Schuldnerberatungsstelle wieder reguliert. Auch dies sind Angelegenheiten, die wir als Fachberatungsstelle organisieren. Herr E. wohnt und arbeitet wieder, frei von staatlicher Unterstützung. Er ist wieder mitten in der Gesellschaft angekommen und der Meinung, dass dieser lange Leidensweg ohne kompetente Fachberatung sich um ein bis zwei Jahre verlängert hätte. Bis heute ist er dem Team der Ambulanten Hilfe sehr dankbar und schaut, wenn er Zeit hat, gerne auf einen Kaffee in der Tagesstätte vorbei. Die Tagesstätte, die er maßgeblich mitgestaltet hat und die ihm in Zeiten der Not Struktur, Solidarität und Anerkennung geboten hat.

Spuren: im Café 72 hat Herr E. vieles mitgestaltet



Hinter die Zahlen schauen

Unsere Fachberatungsstelle wird hauptsächlich angelaufen von Menschen, die obdachlos sind, die von Wohnungslosigkeit bedroht und sozial ausgegrenzt sind. Es ist aber nicht nur für uns Fachberater vor Ort und die Sozialplanung interessant, genau hinzuschauen, wie sich die konkrete Wohnsituation beim ersten Kontakt darstellt. Beim Anschauen dieser Zahlen sollte man sich bewusst machen, dass sich hinter unserer Statistik noch etwas verbirgt, das wir im Alltag unserer Arbeit an den Beratungsstellen sehr intensiv wahrnehmen: die vielfältigen Veränderungen auf der psychosozialen Ebene des Verhaltens von Menschen, die in prekären Wohnverhältnissen leben. Diese Menschen leben in einem fast ständigen Ausnahmezustand, da in ihrem Alltag eben alles, was eine menschenwürdige Wohnform mit sich bringt, teilweise oder ganz abhanden gekommen ist.

Zahlen 2010

Im Jahr 2010 haben 675 Personen an unserer Fachberatungsstelle nach Hilfe nachgefragt. Davon wurden 204 in das Jahr 2011 übernommen, planmäßig wurden 72 Personen innerhalb und 8 Personen außerhalb des Hilfesystems vermittelt. 183 Personen waren nicht in der Lage unser Beratungsangebot vollständig anzunehmen, 197

Personen wurden planmäßig beendet. 7 Personen kamen in Haft und 4 Personen waren verstorben.

Als Schaubild in Balkenform lassen sich diese Zahlen wie folgt abbilden:



Unterkunftssituation unmittelbar vor Hilfebeginn

271 Personen lebten in einer Wohnung (mit eigenem Mietvertrag). 49 Personen lebten in einer Familie bzw. mit einem Partner. 92 Personen konnten bei Bekannten unterkommen. 4 Personen hatten bei ihrem Arbeitgeber eine Firmenunterkunft. 22 Personen befanden sich in einer ambulant betreuten Wohnform (ohne eigenen Mietvertrag in einer Wohngruppe). 36 Personen lebten in einem Hotel, Pension (gewerblich). In einer Notunterkunft, Übernachtungsstelle (gemeinnütziger oder kommunaler Träger) lebten 84 Personen. 12 Personen lebten in einer Einrichtung des

Gesundheitssystems (Krankenhaus, Pflegeheim, Psychiatrie). 11 Personen waren in einer stationären Einrichtung (Einrichtungen nach § 67 - § 69 SGB XII). In Haft befanden sich 4 Personen. Eine Ersatzunterkunft (ungesicherte Unterkunft wie Gartenlaube, Wohnwagen, Wagenburg etc.) hatten 12 Personen. Ganz ohne Unterkunft (»auf der Straße leben«, »Platte machen«) lebten 78 Personen.

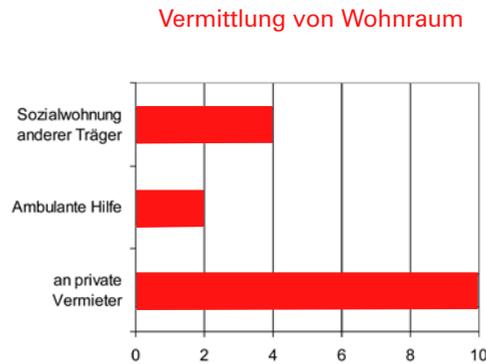


Einige Leser werden sich sicher fragen, wie es kommt dass, dass so viele Personen 271 mit einem eigenen Mietvertrag unsere Beratungsstelle anlaufen und unsere Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Für diesen Umstand gibt es eine fachlich begründete Erklärung: Bei unserer Datenerhebung

zur überwiegenden Wohnsituation in den letzten vier Wochen vor Hilfebeginn (inwiefern ein Wohnungsnotfall vorliegt) haben wir festgestellt, dass von diesen 271 Personen 52 Personen unmittelbar von Wohnungslosigkeit (Kündigung, Räumung oder aus sonstigen Gründen bzw. sozialen Konflikten) betroffen sind und 65 Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen (z.B. Substandardwohnungen untergebracht sind, in außergewöhnlich beengtem Wohnraum ohne ausreichende oder mit gesundheitsgefährdender Ausstattung) leben, untragbar hohe Miete zu zahlen haben, unter gesundheitlich und sozialen Notlagen oder in konfliktbeladenen und durch Gewalt geprägten Lebensverhältnissen wohnen. Die Differenz von der Summe dieser beiden Personengruppen (52 plus 65 gleich 117 Personen) zu der Gesamtzahl 271 Personen mit eigenem Mietvertrag beträgt 154 Personen. Diese Personen haben Wohnraum, sind aber laut Definition kein Wohnungsnotfall. Sie waren in der Regel schon mehrmals an unserer Beratungsstelle, teilweise sind sie langjährig an unserer Beratungsstelle anhängig. Sie benötigen intensive präventive Beratung zum Wohnungserhalt bzw. unsere Hilfe zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Ohne unsere dauerhafte Beratung wird deren Wohnungserhalt nicht von Nachhaltigkeit sein.

Vermittlung von Wohnraum

Im Jahr 2010 konnte 16 Personen mit Hilfe der Fachberatungsstelle eine Wohnung vermittelt werden. Davon wurden 10 Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt realisiert, 2 Wohnungen bei der Ambulanten Hilfe und 4 Wohnungen bei anderen Trägern von Sozialwohnungen.



Endlich: eigener Wohnraum

»Ich war der letzte Zivi der Ambulanten Hilfe e.V. In den neun Monaten, in denen ich meinen Dienst ableistete, wurde ich mit vielen neuen Eindrücken und Einblicken in die soziale Arbeit konfrontiert.



Die Arbeit bei der AH gestaltete sich für mich sehr vielseitig und abwechslungsreich. Egal ob bei Umzugs- und Einkaufsfahrten mit dem VW Transporter (mit dem Fahrspaß garantiert ist), bei stundenlangem Vernichten höchst brisanter Daten und Akten, bei kreativen Streicheinsätzen oder gelegentlich beim emotional geladenen Tischkicker zocken im Café 72, der Tagesstätte der AH e.V. – langweilig ist es mir nie geworden, denn sinnvolle Arbeit war meistens genügend zu haben.

Ich wurde herzlich von Kollegium und Klientel aufgenommen, wodurch es mir fast immer leicht viel pünktlich und in voller Frische zum Dienst zu erscheinen um einem Arbeitstag voller Überraschungen entgegenzutreten.«

Manuel Eckert

Bei der Ambulanten Hilfe arbeiteten in den vergangenen 34 Jahren viele Zivis über deren Hilfe wir immer sehr froh waren. Sie konnten viele Tätigkeiten für uns erledigen, für die uns in unserem Alltag die Zeit gefehlt hat. Sei es mit den Menschen oder für die Menschen mit denen wir tagtäglich arbeiten. Und nicht zuletzt bereicherten sie unser Team mit ihrem jugendlichen Tatendrang. So verschieden die einzelnen Zivildienstleistende auch waren, wir waren mit jedem Einzelnen und seinem Einsatz sehr zufrieden. Deshalb an dieser Stelle an alle ein herzliches Dankeschön. Wir sind nun in froher Erwartung auf die ersten »Bufdis«. Bufdi ist die Bezeichnung des Diakonischen Werks Württemberg für die Menschen, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes nun die Tätigkeiten von den Zivildienstleistenden übernehmen werden. Als Freiwillige kommen sowohl Frauen als auch Männer ab 16 Jahre in Frage – bei der Ambulanten Hilfe e.V. Personen ab 18 Jahre. Es gibt keine Altersbeschränkung nach oben. Wie bei unseren Zivildienstleistenden werden die Freiwilligen über das Diakonische Werk Württemberg angemeldet und erhalten auch von dort regelmäßige Schulungsangebote. Wir bieten 3 Bufdis eine abwechslungsreiche Beschäftigung in einem bunten Team und freuen uns über zahlreiche Bewerbungen. Bufdi gut, alles gut.

»Ich bin so froh endlich eine eigene Wohnung zu haben. Mit vielem fühle ich mich immer noch überfordert, deshalb komme ich noch regelmäßig zu meiner Sozialarbeiterin in die Ambulante Hilfe. Hauptsächlich geht es um meine Post oder Termine wegen der Wohnung. Im Haus sind immer wieder Handwerker unterwegs, Probleme gab es nur Anfangs wegen der Kehrwoche, aber das hat sich jetzt geklärt.«

Herr M.

Wie so manchen unserer Klienten kenne ich Herrn M. schon viele Jahre lang, er hat schon etliche Stationen in der Wohnungslosenhilfe hinter sich. Seit vielen Jahren ist Herr M. arbeitslos und mit seinem sich stetig verschlechternden Gesundheitszustand, wird sich daran nichts mehr ändern. Durch jahrzehntelangen Alkoholkonsum kämpft er mit Suchtfolgeerkrankungen, die ihn sehr einschränken. Er ist seit über einem Jahr krankgeschrieben.

Herr M. wurde vor einigen Jahren von unserer Streetworkerin Iris Schüle auf der Straße angesprochen, da es ihm offensichtlich sehr schlecht ging. Frau Schüle vermittelte ihn an uns als zuständige Beratungsstelle. Herrn Meiers größter Wunsch: wieder eine eigene Wohnung haben!

In einer eigenen Wohnung hatte er seit 1999, nach der Trennung von seiner damaligen Lebensgefährtin, nicht mehr gewohnt.

Eine Wohnung hatten wir für ihn allerdings zunächst nicht, denn Wohnraum ist in Stuttgart - vor allem im Niedrigpreissegment - schon immer und immer noch knapp. Es gibt zwar eine Wohnungsnotfallkartei der Stadt Stuttgart, die vorrangig Stuttgarter Bürger mit Wohnungen versorgt (über die Beantragung des so genannten A-Scheins), dieses Verfahren bringt jedoch lange Wartezeiten mit sich.

Herr M. konnte also zunächst kurzfristig für ein paar Monate in einer Notunterkunft untergebracht werden. Mit der Fertigstellung unserer Sozialpension Weimar konnten wir ihn dann jedoch als ersten Bewohner dort begrüßen!

Für Herrn M. der erste Schritt in ein eigenständigeres Leben. Da das Hotel jedoch keine Dauerlösung ist, ist jeder Bewohner verpflichtet sich weiter um Wohnraum zu kümmern.

Zunächst sah es mit einem geeigneten Anschlusswohnraum schlecht aus für Herrn M. Sein Gesundheitszustand hatte sich noch weiter verschlechtert, andere Probleme kamen hinzu. Angebote über den Wohnberechtigungsschein der Stadt blieben aus. Dann kam ihm das Glück zur Hilfe: eine unserer eigenen Sozialwohnungen wurde frei, Aufzug inklusive, optimal für Herrn M. auch auf längere Sicht.

Die Kollegin im Hotel Weimar konnte Herrn M. als Mieter nur weiterempfehlen, er war ein beliebter und gern

gesehener Hotelbewohner.

Zunächst musste jedoch die Hürde »Nachmieterauswahl« genommen werden. Als zuständige Sozialarbeiterin musste ich meine KollegInnen in einer extra Teamsitzung überzeugen, dass genau mein Herr M. der geeignete Nachmieter ist und mich gegen andere Vorschläge durchsetzen. Bei solchen Belegungen gibt es viele Kriterien die zu berücksichtigen sind, schließlich soll die Mietergemeinschaft zusammen passen.

Als das geschafft war, fing die Arbeit erst richtig an, der Umzug musste organisiert, Möbel gekauft, transportiert und aufgebaut werden. Anmeldung bei Energie- und Telefonanbietern und ähnliches gemanagt sowie Anfangsschwierigkeiten überwunden werden. Ohne unsere Hilfe hätte Herr M. zu manchem Zeitpunkt wahrscheinlich schon aufgegeben. Aber als alles mit vereinten Kräften und mit Unterstützung von Zivi und Kollegin geschafft war, hatten wir einen Menschen zufrieden und stolz gemacht.

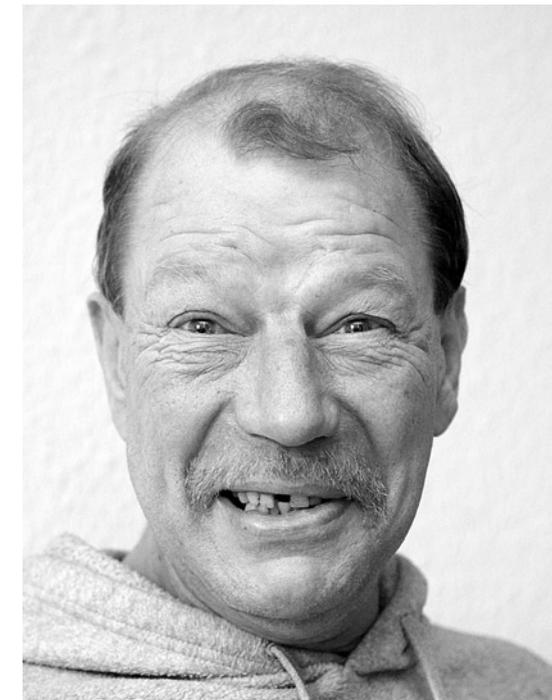
Der Umzug in die eigene Wohnung hat Herrn M. nach Jahren in ungesicherten Unterkünften wieder ein »normales Leben« ermöglicht. Es ist schon immer wieder Höhepunkt unserer oft sehr anstrengenden Klientenarbeit, wenn wir mit jemandem eine eigene Wohnung beziehen können. Die Wohnung bietet Grundlage für eine oft über Jahre nicht mehr gekannte Nor-

malität. Diese Normalität ist der beste Ausgangspunkt um weitere Probleme wie z. B.: Arbeitslosigkeit oder Sucht überhaupt erst in Angriff nehmen zu können.

Herr M. kommt nach wie vor mehrmals im Monat zu Terminen in die Fachberatungsstelle nach Cannstatt und ab und zu mache ich einen Hausbesuch.

Wir unterstützen ihn bei den verschiedensten Angelegenheiten. Vor allem da Herr M. sich schnell überfordert fühlt, ist er froh sich mit allem an uns wenden zu können.

Wir wünschen ihm noch viele schöne Jahre in seiner Wohnung, endlich ist er zu Hause angekommen.





Marga Luikart



Manuela Haussmann



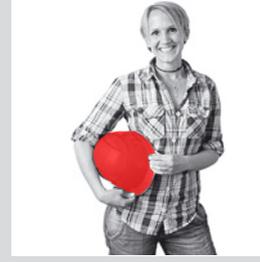
Manuel Eckert



Axel Englmann



Miriam Schiefelbein-Beck



Martina Diers



Birgit Schenker



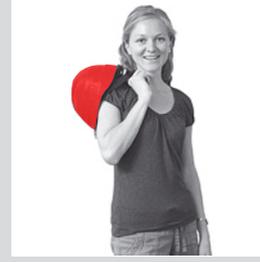
Iris Schtülle



Willi Schraffenberger



Theresa Schmidt



Peter Schumacher



Michael Knecht



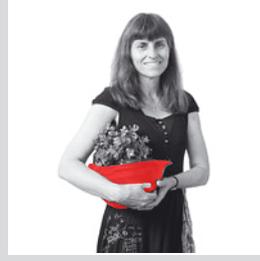
Maria Hassemer-Kraus



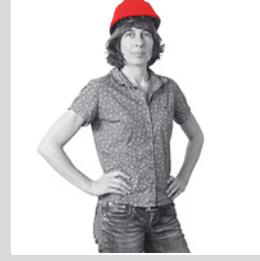
Markus Tröster



Birgit Stärkel



Iris Brüning



Hannes Schierle



Manfred E. Neumann



Birgit Ehret-Bresing



Angelika Brautmeier



Angelika Frank



Manuel Borrego-Beltran



Andreas Plank



Friedemann Frasch



Diana Neugebauer



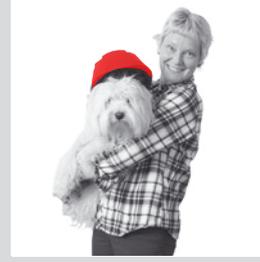
Tanja Köllinger



Lotta Bürohund



Silke Lang-Schiefer



Herr A. ist Anfang Januar 2011 von Frau O., einer Kollegin der Stelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit, zu uns geschickt worden, weil er wegen Mietschulden fristlos gekündigt worden ist. In einem Telefonat mit Frau O. sprechen wir unsere Arbeitsteilung ab; ich werde versuchen, mit Herrn A. eine Perspektive zu klären, damit sie dem Job Center eine klare Empfehlung geben kann, ob Mietschulden übernommen werden sollen, um die Wohnung zu erhalten, oder nicht.

Erstkontakt

Da Herr A. beim ersten Mal praktisch keine Unterlagen dabei hat, lasse ich mir aus seiner Sicht die Probleme schildern:

Einige Jahre habe er zusammen mit seiner Ehefrau in einer SWSG-Wohnung in Stuttgart-Bad Cannstatt gewohnt. Wegen der Trennung habe er sie Ende April 2010 rausgeworfen; seither lebe er allein in der eigentlich zu großen 3-Zimmer-Wohnung.

Die Miete (450 Euro kalt + 120 Euro Heizung) wird vom Job Center auf seinen Wunsch hin direkt an die SWSG überwiesen, ebenso die Stromraten an die EnBW.

Er habe im Herbst 2010 vom Job Center einen 1 Euro Job bei der Neuen Arbeit vermittelt bekommen. Als er anfangen sollte, sei er krank geworden und habe der Neuen Arbeit abgesagt. Ab Oktober 2010 habe er vom Job Center überhaupt kein Geld mehr be-

kommen, wobei er diese 100%-ige Kürzung durch das Job Center nicht erklären kann; er habe vorher keine entsprechenden Hinweise erhalten.

Die Folge scheint jedenfalls gewesen zu sein, dass seit Oktober sowohl bei der SWSG, als auch bei der EnBW Schulden aufgelaufen sind:

Die SWSG habe ihm nämlich zum 31.12.10 gekündigt und die EnBW habe ihm die Einstellung der Energielieferung angedroht.

Ich erkläre Herrn A., dass er seine Wohnung eventuell behalten könne, wenn das Job Center seine Mietschulden übernehme. Das hänge aber wesentlich davon ab, ob weitere Mietschulden vermieden werden können.

Also sollte er nicht in einer zu teuren Wohnung leben. Und er sollte einen engen Kontakt zur Beratungsstelle halten, damit Probleme frühzeitig erkannt werden und es erst gar nicht zu einer Kündigung kommt.

Genauere Klärung

Beim zweiten Termin zwei Tage später kommt Herr A. pünktlich und hat einige wichtige Unterlagen dabei:

- Mietvertrag
- Fristlose Kündigung der SWSG
- EnBW-Schreiben mit der Androhung der Stromsperre
- Alg-II-Bescheid vom Oktober 2010
- Job Center Einladung vom

November 2010

- Kontoauszüge von Dezember 2010 und Januar 2011

Aus dem Alg-II-Bescheid geht hervor, dass Herr A. tatsächlich zu 100% sanktioniert worden ist, dass er ab Januar aber wieder die vollen Leistungen erhält.

Beim Vergleich zwischen dem Bescheid für Januar und den Kontoauszügen fällt auf, dass aber auch ohne Kürzung 50 Euro monatlich zu wenig bei Herrn A. ankommen. Herr A. nimmt an, dass es sich um eine Rückforderung gegen seine Frau handele, weil die vor ca. einem Jahr einen 400 Euro Job nicht angeben habe.

Da die Unterlagen unvollständig sind, rufe ich mit Einverständnis von Herrn A. den für ihn zuständigen Persönlichen Ansprechpartner (PAP) im Job Center an; Herr J. erklärt dreierlei:

1. Er habe Herrn A. (damals zusammen mit dessen Frau) wegen offensichtlicher Alkohol-Probleme zur Suchtberatung geschickt, die zurückgemeldet habe, dass eine weitere Beratung sinnlos sei, da Herr A. zu keinen Maßnahmen bereit sei. (Der bestätigt mir das und schildert seine vielen erfolglosen Alkoholtherapie-Versuche).
2. Herr A. habe im letzten Jahr drei Mal Arbeitsgelegenheiten geschmissen, was zur 100%-igen Sanktion ge-

führt hat – mit drei Bescheiden per Zustellungsurkunde! Herr A. habe zwar eigentlich immer pünktlich angefangen, dann aber unentschuldigte Fehlzeiten produziert.

3. Im Übrigen sei die Wohnung zu teuer; deshalb müsse er – falls Herr A. in der Wohnung verbleibe – ein Miet-senkungsverfahren einleiten.

Da Herr J. den Grund für die 50 Euro Differenz nicht kennt, vermittelt er mich an die zuständige Frau fürs Geld im Job Center, die so genannte Leistungsgewährerin (LG): Frau L. stellt nach Durchsuchen der Akten fest, dass bereits im Jahr 2007 mit einer monatlichen Abzweigung von 50 Euro an die Bundesagentur für Arbeit begonnen worden ist.

Herr A. habe dies so mit der Regionalkasse schriftlich geregelt. Die Forderung habe damals über 1.500 Euro betragen; den Grund dafür wisse sie nicht. Es gebe mittlerweile aber neue Forderungen gegen Herrn oder Frau A. Ich versuche, Herrn A. dreierlei klar zu machen:

1. Er muss sich um eine kleinere Wohnung bemühen.
2. Er muss beim Job Center und bei jedem Arbeitgeber seinen Verpflichtungen/ Terminen nachkommen oder, wenn er – aus welchen Gründen auch immer – krank ist, rechtzeitig Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vorlegen und
3. Wenn es Schulden zu regeln gibt,

sollte er das mit mir zusammen machen, weil meistens nur eine Gesamt-Regulierung sinnvoll ist.

Er verspricht, sich bis zum nächsten Mal bei der SWSG wegen einer kleineren Wohnung zu erkundigen.

Außerdem wird er sich um einen Kontakt zu der Schwäbischen Tafel in Bad Cannstatt bemühen, weil er wegen Schwarzfahrens ab Februar 120 Stunden gemeinnützige Arbeit ableisten müsse.

Ende Januar

Herr A. ist beim dritten Mal erneut pünktlich; er habe mit der SWSG telefoniert; dort sei aber keine kleinere Wohnung in Aussicht. Das sei die



Auskunft des dortigen Sozialarbeiters, Herrn S., gewesen; der habe zumindest den Wunsch nach einer kleineren Wohnung aufgenommen.

Ich versuche vergeblich, Herrn S. telefonisch zu erreichen, um dem Anliegen noch mehr Nachdruck zu verleihen, und bitte um einen Rückruf.

Mit Frau J. im Job Center mache ich aus, dass sie die monatlichen Verrechnungen von 50 Euro zurücknimmt, da die Forderung aus 2007 erledigt sein dürfte.

Dann kann man in aller Ruhe klären, welche neueren Forderungen wem zuzurechnen sind (Herrn oder Frau A. alleine oder beiden gemeinsam).

Frau J. fände eine Mietschuldenübernahme für die bisherige, zu teure Wohnung nicht sehr sinnvoll, weil sie dann ja das Mietsenkungsverfahren einleiten müsste, Herrn A. also auffordern müsste, sich eine billigere Wohnung zu suchen.

Herr S. von der SWSG ruft ein paar Tage später zurück: Er kenne Herrn A. nicht gut, habe ihn zwei Mal gesehen und einmal mit ihm telefoniert (zuletzt Anfang Januar). Er habe ihn wegen der Kündigung zu Frau O. in die Stelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit geschickt und seither mit ihm keinen Kontakt mehr gehabt.

Herr A. hat mir also beim letzten Mal nicht Wahrheit gesagt!

Mit Herrn S. mache ich aus, dass er innerhalb des SWSG-Bestandes nach

einer kleineren Wohnung innerhalb der Mietobergrenzen sucht und dass ich mit Herrn A. einen Wohnberechtigungsschein beantrage, damit er überhaupt eine andere Sozialwohnung bekommen könnte.

Februar

Herr A. kommt auch beim vierten Mal sehr pünktlich. Außer dem aktuellen Änderungsbescheid von Frau L. (jetzt ohne 50 Euro Abzweigung) bringt er mir von den letzten 4 Jahren nur drei Bescheide mit (mehr habe er nicht gefunden). Ich berichte ihm vom Gespräch mit Herrn S. und verlange, dass er mir in Zukunft die Wahrheit sagt. Wir füllen einen Wohnberechtigungs-

schein aus und schicken ihn ab.

Mit Frau O. von der Stelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit mache ich aus, dass sie sich bei der SWSG auch für das Angebot einer kleineren Wohnung einsetzen wird.

Herr A. berichtet im Übrigen, dass er von der EnBW eine neue Vertragsnummer (ohne seine Frau) bekomme. Er soll mir das Schreiben mitbringen. Beim fünften Mal bringt Herr A. doch noch einige alte Job Center-Unterlagen mit - darunter auch einen Sanktionsbescheid vom Juli 2010 (er hatte also doch einen erhalten!). Von der EnBW hat er einen neuen Vertrag (ohne seine Ehefrau) mit einer neuen



Kundennummer dabei – und (bisher) keine Ankündigung einer Stromspernung. Außerdem hat er noch Unterlagen über 3 verschiedene Forderungen der Landesoberkasse mitgebracht: Für eine habe er eine Ratenzahlung über 10 Euro pro Monat vereinbart. Für einen Strafbefehl wegen 3-fachen Schwarzfahrens im Jahr 2010 habe er eine Monatsrate von 20 Euro ausgemacht. Und schließlich hat er noch ein Schreiben von Prävent Sozial vom Januar 2011 dabei, wonach er 120 Stunden gemeinnützige Tätigkeit erbringen muss.

Durchbruch

Ein paar Tage später ruft Frau O. mich an; sie wird dem Job Center eine Übernahme der Mietschulden vorschlagen – unter der Bedingung, dass Herr A. zu einer Geldverwaltung bei der Ambulanten Hilfe bereit ist. Sie möchte damit erreichen, dass er einen regelmäßigen Kontakt zu uns hält damit wir schnell merken, falls etwas schief laufen sollte.

Auch beim sechsten Treffen ist Herr A. pünktlich; ich erkläre ihm den Vor-

schlag von Frau O., einen Teil des Arbeitslosengeldes II von der Ambulanten Hilfe verwalten zu lassen.

Er ist mit einer Abtretung in Höhe von 150 Euro monatlich einverstanden. Davon würden wir – so mein Vorschlag – als Ambulante Hilfe per Dauerauftrag die zwei Raten über 10 und 20 Euro überweisen (siehe oben). Und ab 15. jeden Monats könnte er dann den Rest in bar abholen.

Ich telefoniere mit Herrn J. im Job Center; der hat die Empfehlung von Frau O. erhalten und wird die Mietschulden übernehmen, wenn Herr A. die Geldverwaltung eingeht.

Also erstellen wir eine Abtretungserklärung, Herr A. unterschreibt sie und wir faxen sie an das Job Center. Eine schriftliche Vereinbarung zur Geldverwaltung machen wir Anfang März, wenn die ersten 150 Euro Arbeitslosengeld II schon auf dem Konto der Ambulanten Hilfe sein müssten.

Herr A. hat mittlerweile bei der Schwäbischen Tafel mit der Ableistung seiner gemeinnützigen Stunden begonnen.

Rückschläge und Fortschritte

Herr A. ist beim vereinbarten Termin Anfang März nicht erschienen; er hat den Termin verschwitzt.

Ich rufe ihn Mitte März an und er kommt vor dem Arbeitsbeginn bei der Schwäbischen Tafel schnell vorbei. Wir machen die Geldverwaltungsvereinbarung und ich setzte die zwei Online-Daueraufträge in Gang.

Von der SWSG hat er – so erzählt er – eine 2-Zimmer-Wohnung gleich um die Ecke seiner jetzigen Wohnung angeboten bekommen. Er habe sie angeschaut und würde sie nehmen.

Im April kommt Herr A. schon lange vor dem vereinbarten Auszahlungstermin, nachdem er vorher telefonisch um einen Termin gebeten hatte. Er braucht nämlich Geld, weil er Schulden zurückzahlen muss, die er durch Anschreiben bei der Schwäbischen Tafel gemacht hat; dort wird das Anschreiben gerade abgeschafft.

Ich erkläre ihm, das ich im Notfall zwar auch Ausnahmen von Geld-Vereinbarungen mache, aber das möglichst selten machen will.

Außerdem hat er das schriftliche Wohnungsangebot für die 2-Zimmer-Wohnung der SWSG dabei. Er meint fälschlicherweise, dass das schon bedeutet, dass er die Wohnung sicher hat. Herr A. muss sich also um eine Bestätigung bemühen, dass er sie wirklich kriegt, und diese dann vom Job Center prüfen lassen.

Beim eigentlichen Auszahlungstermin Mitte April ist Herr A. nicht bei mir erschienen und hat auch nicht angerufen.

Nachträglich stelle ich aber fest, dass er an diesem Tag seine restlichen 40 Euro abgeholt hat. Ich rufe ihn an und teile ihm per Mailbox mit, dass er mich anrufen und einen neuen Termin ausmachen soll.

Neue Wohnung

Herr A. kommt Anfang Mai ungemeldet und will Geld für Farbe holen, um damit seine alte Wohnung streichen zu können.

Zuerst möchte ich wissen, warum er nicht auf meinen Anruf reagiert und sowieso einen Termin ausgemacht hat: Er habe kein Guthaben auf seinem Handy mehr gehabt.

Dann kopiere ich mir den Mietvertrag für seine neue 2-Zimmer-Wohnung, die ihm am 28.4. unrenoviert übergeben worden ist; er war aber mit dem Zustand der Wohnung so zufrieden, dass er daran vor dem Umzug nichts geändert hat. Er ist mit Hilfe von sechs



Kumpels über den 1. Mai umgezogen und hat sich am 3.5.11 tatsächlich auch umgemeldet.

Er müsse aber laut Hausmeister seine alte Wohnung noch neu streichen; er hat das aber nicht schriftlich und vom Job Center auch kein Geld dafür erhalten. Ich gebe ihm schließlich 60 Euro, die für die von ihm veranschlagten 3 Eimer Farbe reichen müssten.

Nächste Woche kann er sich seine restlichen 60 Euro abholen. Außerdem erkläre ich ihm, dass ich nicht ständig Ausnahmen von unserer Vereinbarung zur Geldverwaltung machen will und werde.

Herr A. hat die zweiten 60 Euro Mitte Mai abgeholt, ohne sich bei mir zu melden.

Im Juni war ich zum Auszahlungszeitpunkt in Urlaub, habe Herrn A. also wieder nicht gesehen.

Rückfälle

Ab Mitte Juli bekommt Herr A. kein Geld mehr, ohne dass ich informiert werde. Am Tag der Auszahlung macht er die letzten 2 ½ Stunden seiner gemeinnützigen Arbeitsstunden. Er möchte auch die Strafe, für die er monatlich 20 Euro zahlen muss, auf diese Weise erledigen. Er habe das bei der Staatsanwaltschaft beantragt, aber noch keinen Bescheid.

Ich erkläre ihm, dass ich ihm ohne einen solchen Bescheid aber die 20 Euro nicht auszahlen werde. Außerdem möchte ich wissen, warum 20

Euro für ihn so wichtig sind. Daraufhin erzählt er mir, dass er ab 1. August wohl eine 10%-ige Kürzung vom Job Center bekomme; den Bescheid habe er nicht dabei.

Den soll er mir möglichst bald bringen – zusammen mit Unterlagen der Staatsanwaltschaft.

Beim vereinbarten Termin eine Woche später erscheint Herr A. aber nicht und ruft auch nicht an.

Anfang August taucht Herr A. ziemlich angetrunken bei mir auf und beschwert sich lautstark über eine 40%-ige Kürzung des Job Centers. Er hat aber keinerlei Unterlagen dabei. Deshalb rufe ich Herrn J. an, der mir die 40%-ige Kürzung der Regelleistung erklärt:

Am 16. Juni sei Herr A. nicht zum Termin erschienen und habe das am 29.6. mit Trunkenheit erklärt; dafür gäbe es eine 10%-ige Kürzung. Außerdem sollte Herr A. seine Bemühungen um eine Stelle schriftlich nachweisen, habe das für Mai und Juni nicht getan und auf das Anhörungsschreiben dazu überhaupt nicht reagiert; dafür gäbe es eine zusätzlich 30%-ige Kürzung. Die Miete sei aber von den Kürzungen nicht betroffen.

Beide Kürzungen betreffen den Zeitraum August bis Oktober. Auf unserem Konto sind auch für August die abgetretenen 150 Euro angekommen, während an Herrn A. direkt wahrscheinlich überhaupt kein Geld über-

wiesen worden ist.

Ich gebe Herrn A. also 60 Euro; die restlichen 60 Euro bekommt er am normalen Auszahlungstermin Mitte August.

Mitte August kommt er zwar pünktlich und nüchtern, hat aber wieder keine Unterlagen dabei. Er will auch schnell wieder weg, weil seine Geburtstags-Gäste auf ihn warten würden.

Ich zahle ihm die restlichen 60 Euro aus und vereinbare mit ihm, dass er zwei Tage später vor meinem Urlaub mit den Kürzungsbescheiden vorbe-

kommt, um eventuell gegen den die 30%-ige Kürzung noch Widerspruch einzulegen, weil Herr A. im Mai und Juni ja vorrangig gemeinnützige Arbeit ableisten musste.

Er ist nicht gekommen und hat auch nichts von sich hören lassen.

Also muss er bis Oktober mit einer 40%-igen Kürzung seiner Regelleistung leben;

Immerhin wird die Miete aber weiter direkt vom Job Center an die SWSG gezahlt und Herr A. wird nicht die Wohnung verlieren.



<i>Beyer, Ernst</i>	†	15.9.2010
<i>Imalski, Freddy</i>	†	November 2010
<i>Schulte, Aloysius</i>	†	November 2010
<i>Nebi, Irmgard</i>	†	14.1.2011
<i>Sauer, Gerhard</i>	†	14.1.2011
<i>Sigg, Charl-Claude</i>	†	16.1.2011
<i>Pohle, Dieter</i>	†	30.1.2011
<i>Schmilinski, Frank</i>	†	März 2011
<i>Zinn, Joachim</i>	†	3.8.2011
<i>Balatka, Günter</i>	†	3.9.2011
<i>Brand, Helmut</i>	†	13.9.2011
<i>Schmidt, Jörg</i>	†	September 2011
<i>Munkelt, Rainer</i>	†	11.10.2011
<i>Mandolla, Daniel</i>	†	25.10.2011



Streetworker fahren mit Klienten zum Bodensee

Am 8. Juli war es wieder soweit. Die zweite Kurzreise mit Klienten startete. Wieder war der schöne Bodensee als Austragungsort gewählt worden.

Bereits 2010 konnte die erste Kurzreise angeboten werden. Letztes Jahr war ein Team von fünf Personen mit dem Fahrrad an den Bodensee geradelt.

Dieses Jahr wollten wir einen Urlaub anbieten, der auch von körperlich weniger Trainierten zu bewerkstelligen ist. Wir entschieden uns für einen Campingurlaub am See in Kombination mit Kanufahrten und dem Besuch eines Erlebnisparkes. Die Streetworker Hannes Schierle und Manuel Borrego Beltran mussten unter den vielen Anmeldungen eine Auswahl treffen und entschieden sich ein Team aus sechs Personen zusammenzustellen. Pünktlich um 8 Uhr trafen sich alle Teilnehmer vor dem Cafe 72, der Tagesstätte der Ambulanten Hilfe. Alle Teilnehmer waren in bester Urlaubsstimmung und das Wetter war die ganze Ausfahrt auf unserer Seite. Für viele war es wie bei der Fahrradtour, der erste Urlaub seit Jahren. Manch einer fühlte sich wieder in die Jugend versetzt, als es noch ins Schullandheim ging.

Am Bodensee angekommen wurde erstmal Proviant eingekauft und an-

schließend gemeinsam das Großraumzelt aufgebaut. Mittags konnten dann alle den schönen See genießen, der direkt an den Campingplatz angrenzte und ständig zum Schwimmen lockte. Auch Tischtennis und Federball wurde den ganzen Mittag über gespielt.

Abends wurde dieser Urlaubstag mit einem tollen Abendessen am Grill beendet, der die nötige Energie für die erste Kanufahrt am nächsten Tag bereitstellte.

Wir hatten uns vorgenommen, diesen Urlaub mit sportlichen Vorzeichen zu versehen. Dies bedeutete, dass bereits vor dem Frühstück eine Runde Joggen mit anschließendem Schwimmen auf dem Programm stand. Während an den ersten Tagen die Motivation dieser Aktivitäten noch stark durch alte Blessuren und unzureichende Fitness leiden musste, erfuhr die Bereitschaft zum Ende der Reise einen immensen Schub. Nach dem stärken Frühstück war unser Team bereit für die erste Bekanntschaft mit dem Kanu. Inklusiv Muskelkater und Sonnenbrand. Mit Hilfe der Führung eines erfahrenen Bodenseemanns paddelten wir mit voller Kraft nach Stein am Rhein in die Schweiz. Nach einem erholenden Stadtbummel durch das malerische Städtchen ging es, wie so oft im Leben, gegen die Strömung zurück in den Heimathafen.

Das allabendliche Grillen bot Raum für

Gespräche, die tiefer gehen konnten und persönlicher waren, als sie das auf der Straße oder in einem Büro hätten sein können. Einigen war es das erste Mal möglich in einer Gruppe über persönliche Defizite zu sprechen. So konnten gemeinsam neue Ziele und Strategien für die Zukunft jedes Einzelnen in der Gruppe entwickelt werden.

Der nächste Morgen war überschattet von brennendem Muskelkater und einem knackigen Sonnenbrand. Nichtsdestotrotz war die Vorfreude auf den geplanten Besuch eines Erlebnisparks riesig. Dort angekommen begrüßte uns der persönliche Coach mit

den Worten: »So! Jetzt gehen wir erst einmal Quad fahren!« Nachdem alle erfahren durften, dass ein Quad ein vierrädriges Motorrad ist, das selbst unwirtlichstes Gelände in einem Affenzahn überwinden kann, wurden wir von unserem Coach in eine Ganzkörperschutzausrüstung gepackt. Jetzt ging es über eine Stunde lang durch tiefste Schlammflöcher, über Steilhänge und Holzzippen, über Sandbänke und zum Abschluss mit Karacho durch ein Maisfeld. Kaum war die Freude und der Stolz auf alle Gesichter gemeißelt kam auch schon die nächste Herausforderung: Der Flying Fox! Hierzu wurden alle Teilnehmer mit modischen





Hosenträgergurten ausgestattet und mussten eine 50 Meter tiefe Schlucht, nur auf einem Drahtseil überwinden. Getragen durch die Anfeuerungsrufe der ganzen Mannschaft ging es dann über zur längsten Flying Fox Anlage Deutschlands. Ein Flying Fox ist eine Drahtseilanlage, die über eine große Schlucht gespannt wird. An diesem Seil haben wir mit Hilfe von Rollen bis zu 360 Meter breite Schluchten in großer Geschwindigkeit überwunden. Beendet wurde dieser aufregende Tag mit einem deftigen Essen in dem urigen Wirtshaus an der alten Mühle. Der nächste Tag stand wieder ganz im Zeichen des Paddelns. Diesmal hatten

wir uns vorgenommen den Rhein mit seinen tückischen Strömungen zu bewältigen. Technisch wie körperlich fit legten wir Kilometer für Kilometer hinter uns, bis wir an einer traumhaften Bucht in der Schweiz mit türkis-blauem Strand zum Grillen anlegten. Geschafft aber glücklich konnten wir am Abend zusammen mit unseren Nachbarn der deutschen Frauennationalmannschaft die Daumen drücken.

Leider war der letzte Tag unserer Reise gekommen und wir mussten unser WG-Zelt abbauen. Fünf Tage konnten wir ohne Streit aber viel Miteinander zusammen in einem Zelt leben. Dies war nur möglich durch eine Solidarität

untereinander, die viel zu selten bis gar nicht von den Teilnehmern erlebt werden durfte. So nutzen unsere Urlauber auch ihre freie Zeit in Konstanz, wo unsere Reise ausklingen sollte, miteinander anstatt alleine.

Bereits auf der Rückreise holten uns die Alltagssorgen wieder ein. Das bedeutete: Regen, Sturm, Stau, Stuttgart. Doch auch, wenn wieder dieselben Probleme und dieselbe Umgebung wieder vor Augen waren, wusste jeder doch, dass er Hindernisse überwinden kann, sich ihnen nicht alleine stellen muss sondern Mitstreiter hinter sich hat.

Auch Monate nach der Ausfahrt wird

aus ihr Kraft gezogen und die entwickelten Ziele und Strategien mit Hilfe der Sozialarbeiter weiterverfolgt. So hat ein Teilnehmer die Kraft gefunden eine Alkoholtherapie zu beginnen, ein anderer hat nach langer Arbeitslosigkeit gute Perspektiven auf eine Festanstellung und ein dritter hat wieder Kontakt zu seiner Familie aufgenommen. Es hat sich wieder gezeigt, dass es sich lohnt Zeit und Menschlichkeit in diesen Personenkreis zu investieren. Diese zweite Reise konnten wir nur durch eine Spendenaktion der Kron-Apotheke in Bad Cannstatt antreten. Dafür möchten sich die Teilnehmer und wir uns herzlich bedanken.



Wir freuen uns immer sehr, wenn sich Personen aus Politik und Gesellschaft für unsere Arbeit, vor allem aber für die Belange unserer Klienten interessieren. Dies war im Frühjahr 2011 gleich mehrfach im Café 72 der Fall. Frau Rose von Stein und Herr Robert Kauderer, beides Stadträte von den freien Wählern, informierten sich über unser Streetwork-Projekt in Bad Cannstatt. Dabei besichtigten Sie auch das Café 72 und zeigten sich sehr angetan von den Möglichkeiten, die hier den Besuchern geboten werden. Frau Brigitte Lösch von den Grünen (seit Mai 2011 Vizepräsidentin des Baden-Württembergischen Landtages)

informierte sich vor Ort in der Regionalen Fachberatungsstelle über unsere Arbeit für Menschen in Armut und Wohnungsnot. Dabei besichtigte sie das Café 72. Dies inspirierte sie den Kontakt zu Slow-Food-Koch Markus Wagner (siehe nebenstehender Zeitungsartikel) herzustellen, um dann mit diesem zusammen an zwei Tagen im Café 72 für die Besucherinnen und Besucher zu kochen. Dieses Engagement finden wir sehr lobenswert und wir würden uns darüber freuen, wenn noch weitere Aktionen in dieser Art stattfinden würden. Es gib noch eine Menge Rezepte, die in unserer Café-Küche auf ihre Zubereitung warten.

Frau Lösch (2. v.l.) und Herr Wagner (rechts) kochten im Café 72



Cannstatter Zeitung **Gesund Kochen mit Bedürftigen** 1.3.2011

■ Bad Cannstatt: Markus Wagner kochte im Café 72

(if) – Markus Wagner ist von Haus aus Grafiker und Slow-Food-Mitglied. Also solches erklärte er sich bereit, im Café 72 in der Waiblinger Straße 30 für und mit Menschen mit und ohne Wohnung Gesundes zu kochen.

Linzen und Spätzle mit Saitenwürstchen und Salat gab es und Apfelkuchen mit selbst gemachtem Hefeteig. „Viel Spaß hat es gemacht“, sagte Wagner und drückte nochmals eine Portion Spätzleteig durch die Presse. Zusammen mit Besuchern des Cafés hat er gekocht und gebacken. Das Besondere hier ist: Die Besucher müssen selbst mit anpacken, wie Michael Knecht von der Ambulanten Hilfe berichtet. Der Kontakt kam über die Vorsitzende des Sozialausschusses des Landtags, die Grünen-Landtagsabgeordnete Brigitte Lösch, zustande. Die gelernte Sozialarbeiterin freute sich, dass hier im Café den Besuchern nichts vorgesetzt wird, sondern dass sie mitmachen können. Sie hatte Wagner eingeladen, um Slow-Food auch für Leute mit schmalem Geldbeutel anzubieten. Die Slow-Food-

Bewegung ist 1989 von Carlo Petri gegründet worden, berichtet Wagner. Dabei geht es darum, dem Fast-food-Essen, das überall gleich schmeckt, etwas entgegen zu setzen, nämlich Kleinerzeuger zu unterstützen. Grundbegriffe wie „gut, sauber und fair“ spielen eine Rolle. Regionale und saisonale Lebensmittel sollen verwendet werden. Bei den Linzen wird die Alblinse von der Schwäbischen Alb wieder gezüchtet. Die

Besucher des Café 72 freuten sich über das leckere Essen. Ein Team von etwa sechs Besuchern kochte und half mit. Knecht erklärte, es sei der Ansatz des Café 72, dass sich die Menschen selbst versorgen und helfen: Es sind unter anderem Besucher der Fachberatungsstellen, Empfänger von Hartz IV, Sozialhilfe oder kleinen Renten. Täglich kocht im Café ein Besucher, das jeden Tag von 8 bis 13 Uhr geöffnet ist und donnerstags bis 15.30 Uhr. Nebenbei können sie auch ihre Wäsche waschen. Täglich kommen etwa 20 Menschen zum Mittagessen. Täglich zählt Knecht hier bis zu 50 Besuchern, die unterschiedlich alt sind. „Es war gut, hier mit anderen Problemen konfrontiert zu werden, die man kennt“, resümiert Wagner. Er kennt das Problem, mit wenig Geld auskommen zu müssen. „Als Steinmetzlehrling musste ich auch sehen, wie ich über die Runden komme“, sagt Wagner. „Da habe ich es gelernt, mit den Grundzutaten und unverarbeiteten Lebensmitteln zu kochen.“ Derzeit empfiehlt Wagner Gemüsesuppen aus Wintergemüse mit Kartoffeln, Sellerie, Lauch, Kraut.



Markus Wagner kochte im Café 72 zusammen mit bedürftigen Menschen nach Slow-Food-Motto: Gesund kochen für Menschen mit wenig Geld. Foto: Frey

Stuttgarter Nachrichten
9.10.2010

Kostenloses Essen für arme Leute

VON BARBARA CZIMMER-GAUSS

STUTTGART. Die Bad Cannstatter Kirchengemeinden und die Ambulante Hilfe bieten auch in diesem Winter Mittagstische für arme Leute an. Essen ohne Kohle heißt das Programm, das an diesem Sonntag im Gemeindehaus Andreästraße 15 in Bad Cannstatt beginnt. Von 11.45 bis 14 Uhr ist der Tisch dort gedeckt.

Seit 1993 bieten die Veranstalter wohnungslosen und armen Menschen die Möglichkeit, zusammensitzen, gemeinsam zu essen und an Weihnachten auch gemeinsam zu feiern. Jeden Sonntag ist eine andere Kirchengemeinde Gastgeber. In diesem Jahr nehmen erstmals auch das Islamische Zentrum, der Vedische Kulturverein und der Hindu-Verein Stuttgart an der Aktion teil.

In diesem Winter wird das Essen wie folgt serviert: am 27. November im Islamischen Zentrum, am 19. Dezember im Gemeindehaus der Liebfrauen-Gemeinde, am 22. Januar im Vedischen Kulturverein, am 20. Februar im Hindu-Verein, am 27. Februar in der Evangelisch-Methodistischen Kirche und am 6. März im Gemeindegottesaal St. Martin.

Cannstatter Zeitung
3.3.2011

■ BAD CANNSTATT

500 Euro für die Ambulante Hilfe

(ede) – Bei der Veranstaltung Kunst und Rock in den Geschäftsräumen von „Planquadrat Stuttgart – Planen. Bauen. Wohnen“ am vergangenen Freitag (wir berichteten) wurde auch eines der Bilder verlost. Der Erlös, 500 Euro, wurde gestern an die Ambulante Hilfe Stuttgart übergeben. „Das Geld soll auch da ankommen, wo Hilfe benötigt wird“, begründet Hans Klement. Mit dem Geld sollen unter anderen Praxisgebühren für Menschen, die auf der Straße leben, oder Tierarztkosten beglichen werden, erläuterte Markus Tröster von der Ambulanten Hilfe den beiden Geschäftsführern Klement und Wolf-Dieter Roetzer.

16 Lange Nacht der Wohnungslosen in Stuttgart



Mitarbeiter verschiedener Organisationen der Stuttgarter Wohnungslosenhilfe hatten zur „langen Nacht der Wohnungslosen“ einen gut besuchten Infostand in der Königstraße aufgebaut

Sleep-Out in der Königstrasse

„Der Sozialstaat gehört allen“ – mit diesem bundesweiten Slogan hat der Dachverband der Wohnungslosenhilfe in Deutschland, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW), zu einer Kampagne aufgerufen. Erstes Ergebnis: Die Bahn weigerte sich, in ihrem Bahnhofsbereichen (wie zum Beispiel in Esslingen) die Plakate der BAGW mit deren teilweise recht realistischen Darstellungen von Ausgrenzung und Armut aufhängen zu lassen.

Von Joachim Hempel

Die Begründung ist eher fadenscheinig. Da hält die Deutsche Bahn die Interessen der Bundesregierung (und damit ihres Eigentümers) durch die Kritik der BAGW an der Sozialpolitik besagter Bundesregierung für belastet beziehungsweise „grenzwertig“, wie zu lesen war. Der Sozialkampagne der BAGW tat diese keinen Abbruch. Im Gegenteil. Das Thema ist, „dank“ der Diskussion um Hartz IV, aktueller denn je.

Und wenn man schon deutlich gemacht bekommt, dass einem nicht der Sozialstaat und nicht das Bahngelände zu gehören haben – so doch die Straßen. Die gehören allen, denn auch die sind ja von Steuermitteln bezahlt. Selbst in Stuttgart. Hier trafen sich deshalb verschiedene Organisationen zur „langen Nacht der Wohnungslosen“, zu einem öffentlichen „Sleep-Out“ in der Königstraße.

Mitarbeiter der Stuttgarter Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wie die Ambulante Hilfe oder das ASH Frauenwohnprojekt und andere hatten hierzu eingeladen und einen Infostand aufgebaut. Im Zentrum ihrer Aktionen standen Forderungen nach „menschwürdiger, bedarfsgerechter und preiswerter Wohnraumversorgung“, nach einem „Verfassungsrecht auf Wohnen und einer festen Verankerung der Wohnungspolitik auf allen Ebenen des Bundes“. Aber auch nach einer „bedarfsgerechten Grundversicherung“ und einer ebensolchen „Gesundheitsversorgung“ und einem „Existenz sichernden Grundlohn“.

TrottWar
November 2010

Cannstatter Zeitung
15.3.2011

Med-Mobil ein Erfolgsmodell

■ Bad Cannstatt: Behandlungsbus ist seit Oktober 2009 unterwegs – In einem Jahr 525 Menschen behandelt

Der Sozialausschuss hatte gestern keinerlei Bedenken, dem Zwischenbericht des Med-Mobils zuzustimmen. Der Projektlaufzeit wurde sogar um ein zusätzliches Jahr bis 31. Dezember 2013 zugestimmt. Die Finanzierung des Behandlungsbusses, der öffentliche Plätze anfährt, an denen sich Menschen aus dem Wohnungslosenumfeld aufhalten, ist nämlich gesichert. Eine Erbschaft sichert das Projekt, das im Juni 2009 ins Leben gerufen wurde, noch bis voraussichtlich 2014.

VON EDGAR REHBERGER

Dr. Max Finck und seine Frau Hedwig hatten ein Herz für Wohnungslose. Nach dem Tod des Mediziners und seiner Frau sollte das Erbe, 670 000 Euro, für eine Anlaufstelle für Wohnungslose verwendet werden. Statt einer Tagesstätte wird die Erbschaft in Zustimmung mit dem Nachlassverwalter für ein Med-Mobil, „eine Art mobile Tagesstätte“, so Sozialamtsleiter Walter Tattermusch, benutzt. Das Konzept wurde von der Ambulanten Hilfe in Kooperation mit allen Trägern der Stuttgart Wohnungslosenhilfe und dem Verein Ärzte der Welt erarbeitet. Die Ambulante Hilfe hat gemeinsam mit Ärzten der Welt die Geschäftsführung übernommen und ist verantwortlich für die inhaltliche, praktische Arbeit und die Koordination innerhalb der Wohnungsnotfall-

hilfe. „Das Med-Mobil ist ziemlich einzigartig in seiner Form“, lobt Tattermusch.

Beim Med-Mobil handelt es sich um ein niederschwelliges, regelmäßiges und verbindliches Angebot, das die Zielgruppe an weitergehende und



Der umgebaute Behandlungsbus fährt öffentliche Plätze an, an denen sich Menschen aus dem Wohnungslosenumfeld aufhalten. Foto: Rehberger

komplementäre Hilfen heranzuführen soll. Zwischen dem 1. Oktober 2009 und dem 30. September 2010 wurden insgesamt 275 Sprechstunden an neun verschiedenen Orten durchgeführt wie Cafe 72, Pauline, Hauptbahnhof, Winternotquartier, Schlupfwinkel, Ostendplatz, Femmetastisch, Löwentor und Eva. Insgesamt wurden 525 Menschen behandelt, fanden 1352 Kontakte zu Patientinnen und Patienten statt. Die medizinischen Leistungen werden durch ehrenamtliche, medizinische Fachkräfte erbracht. Bei der Sprechstunde sind Arzt/Ärztin, pflegerische Fachkraft und Sozialarbeiterin vor Ort. „Menschen in prekären Lebenslagen schätzen ihren Gesundheitszustand häufig deutlich besser ein, als er ist“, sagt Sozialarbeiterin Iris Schüle von der Ambulanten Hilfe. „Sie nehmen seltener medizinische Hilfen in Anspruch, weshalb sich Krankheiten und Beschwerden im Laufe der Zeit verschlimmern oder chronifizieren.“ Ihre Kollegin Iris Scherrenbacher ergänzt: „Das Team ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wächst seit dem Start des Projektes kontinuierlich an. Es gibt wenig Fluktuation.“ Derzeit gehören 16 Ärztinnen und Ärzte, elf

Pflegekräfte, eine Apothekerin und ein Fahrzeugwart zum Team. 70 Prozent des Klientels weise Suchterkrankungen oder Suchtfolge-Erkrankungen auf, 30 Prozent psychische Auffälligkeiten. Neben den medizinischen sind daher auch präventive und sozialarbeiterische Maßnahmen notwendig. Die Sozialarbeit nimmt eine Schnittstellenfunktion zwischen Klientel und gesundheitlicher Versorgung dar. 73 Prozent der Patienten waren Männer. Fast 13 Prozent waren ohne Unterkunft, 31 Prozent leben in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Die meisten Beschwerden betreffen Haut und Bewegungsapparat. 40 Prozent der Erkrankungen waren akut. Das reguläre medizinische Hilfesystem aufzusuchen komme wegen finanzieller, bürokratischer Hürden und persönlicher Hemmnisse nicht in Frage. „Angst ist ein großer Punkt“, sagt Ärztin Barbara Holzbaur. „Sie halten es in einem Wartezimmer einfach nicht aus.“ Der Sozialausschuss zeigte sich beeindruckt von der Arbeit des Med-Mobils. Auf Antrag von Maria Hackl (SPD) wurde die Projektlaufzeit gleich um ein Jahr auf 31. Dezember 2013 verlängert, was auf einhellige Zustimmung stieß.

Cannstatter Zeitung
31.1.2011

Med-Mobil wird sehr gut angenommen

■ Bad Cannstatt: Seit mehr als einem Jahr fährt der Behandlungsbus auch öffentliche Plätze an

(ede) – Im Juni 2009 wurde das Projekt Med-Mobil ins Leben gerufen, seit Oktober 2009 fährt es öffentliche Plätze an, auf denen sich Menschen aus dem Wohnungslosenmilieu aufhalten. Sozialarbeiter und ehrenamtlich tätige Ärzte und Pflegekräfte bieten Beratung und leisten Hilfe – mit Erfolg.

„Das Med-Mobil hat es geschafft, Vertrauen innerhalb der Zielgruppe der Wohnungslosen zu schaffen“, beschreibt Sozialarbeiterin Iris Schüle, neben Marion Chenevas und Iris Scherrenbacher eine der drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Med-Mobils. Die Patientenzahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und das Angebot wird in jeglicher Hinsicht, sowohl sozialarbeiterisch als auch medizinisch, angenommen. Dem Be-

handlungsbus gelinge es gut, bedürftige Klienten zu erreichen und ins reguläre Gesundheitssystem beziehungsweise ins soziale Hilfesystem zu vermitteln. Die Mitarbeiter erhalten positive Rückmeldung von Klienten, Kollegen und aus der Bevölkerung.

Menschen, die auf der Straße leben, sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, sind medizinisch in der Regel schlecht versorgt. Ein Arztbesuch scheitert meist schon an den zehn Euro Praxisgebühr oder am fehlenden Versicherungsschutz. Das Med-Mobil wurde ins Leben gerufen, um dieser Personengruppe eine medizinische Grundversorgung und soziale Beratung, gesundheitliche Aufklärung und Prävention zu vermitteln, sie in weiterführende Angebote zu führen. Unterwegs ist das

Team in einem umgebauten Behandlungsbus. Möglich macht dies eine Erbschaft in Höhe 670 000 Euro, die explizit für dieses Projekt eingesetzt werden soll.

Das Projekt ist zunächst auf Jahre terminiert, das Konzept wurde von der Ambulanten Hilfe in Kooperation mit allen Freien Trägern der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe und dem Verein Ärzte der Welt entwickelt. Die Ambulante Hilfe hat gemeinsam mit Ärzten der Welt die Geschäftsführung übernommen und ist verantwortlich für die inhaltliche, praktische Arbeit und die Koordination innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe. Unterstützt werden die Sozialarbeiterinnen von ehrenamtlichen Ärzten und Pflegekräften. Im Moment sind zwölf Ärztinnen und Ärzte und zehn Assistent/innen mit medizini-

schen Fachausbildungen im aktiven Team des Med-Mobils sowie eine Apothekerin. Derzeit wird das Fahrzeug umgebaut. „Es hat sich gezeigt, dass wir erheblich mehr Stauraum benötigen, als bisher angenommen“, beschreibt Schüle. Dabei werden noch weitere Verbesserungen mit berücksichtigt.

■ Sprechzeiten sind beziehungsweise angefahren werden montags von 10 bis 12 Uhr das Café 72 in der Waiblinger Straße, mittwochs von 10 bis 12 der Schlupfwinkel, von 9.30 bis 11 Uhr das Winterortquartier in der Hauptstätter Straße 150, donnerstags von 13.45 bis 15.45 Uhr die Wärmestube, Büchsenstraße 34-36, von 16 bis 18 Uhr der Hauptbahnhof und von 17 bis 19 Uhr die Klettpassage Ausgang Stadtpark.



Das Med-Mobil darf als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

